RECHTSANWALT | **Lober**

Rechtsanwalt Lober, Markomannenstraße 11, D-50679 Köln

Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
- Büro für Ratsangelegenheiten -
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Der Oberbürgermeister

22. Sep. 2021

1. gesehen
2. an
3.

Rechtsanwalt Jochen Lober

- Fachanwalt für Strafrecht -

Markomannenstraße 11
50679 Köln (Deutz)

Telefon: (0221) 99 87 99 65
Telefax: (0221) 99 87 99 66
Email: post@ra-lober.de
Internet: www.ra-lober.de

19.09.2021

Meyer./.Wuppertal
Mein Zeichen: **00186-21 / nr**
Bitte immer angeben

hier: Ratssitzung vom 7. September 2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeige ich die Vertretung der Gruppe Lokalpatrioten im Rat der Stadt Wuppertal, diese bestehend aus den Stadtverordneten Martin Meyer und Wolf Garweg an. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Es geht um die Ratssitzung vom 7. September 2021. Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung gaben Sie bekannt, dass in der Sitzung von Seiten des WDR Filmaufnahmen gefertigt werden sollten. Hierzu meldete sich der Geschäftsführer meiner Mandantin, der Stadtverordnete Meyer mit einem Geschäftsordnungsantrag zu Wort. Unter Bezugnahme auf § 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wuppertal erklärte dieser, mit der Fertigung von Filmaufnahmen durch den WDR nicht einverstanden zu sein, diesen also zu widersprechen.

Dem Widerspruch haben Sie keine weitere Folge gegeben. Unter Bezugnahme auf eine vorausgehende Praxis, in der dies Ihrer Erklärung gemäß immer so gehandhabt worden

sei, erklärten Sie, dass der WDR Filmaufnahmen fertigen können. Einer Klage der Ratsgruppe der Lokalpatrioten würden Sie gelassen entgegen sehen.

Namens und in Vollmacht meiner Mandantschaft habe ich Sie darauf hinzuweisen, dass Ihre Verfahrensweise sich als rechtswidrig darstellt und der Stadtverordnete Meyer hierdurch in seinem Rechten als gewählter Stadtverordneter verletzt wurde. Zwar kann man hinsichtlich der Notwendigkeit der Zulassung von Filmaufnahmen durch den WDR durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Die Ihnen entgegengesetzte Position meines Mandanten können Sie jedoch nicht einfach ignorieren.

Namens meiner Mandantschaft stelle ich den **Antrag**, dass nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wuppertal vorgesehene Vermittlungsverfahren einzuleiten, den Vorgang also auf die Tagesordnung des Hauptausschusses zu setzen. Insoweit wird der **Antrag** eingebracht, dass der Hauptausschuss beschließen möge,

> dass der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal in der Sitzung des Rates am 7. September 2021 die Rechte des Stadtverordneten Meyer dadurch verletzte, dass er dem von diesem gegen die Fertigung von Filmaufnahmen durch den WDR eingelegte Widerspruch keine Folge gab.

Ich bitte höflich um Bestätigung des Eingangs des Schreibens, gerne auch formlos durch Email.

Mit freundlichen Grüßen

Lober
Rechtsanwalt